

Werbeträger 4: City-Light-Poster (Wartehalle)

Beschreibung

Seitlich oder in die Rückwand von Haltestellen des ÖPNV integrierte CLP, hinterleuchtet, verglast, teilweise mit Wechslertechnik. Sonderumsetzungen mit CLP-Vitrinen in Wartehallen integrieren weitere Bereiche der Wartehalle in die Werbeaktion. Vereinzelt als Ganzbeklebung. Teilweise mehrere CLP's bei einer Wartehalle.

Interaktive Medien: In der Innenstadt teilweise Integration eines Bluespot-Terminals (Informationen, Kommunikation, Internet, Email, Telefon in Kombination mit Werbung). Vereinzelt auch CLP-Touch-Screen mit integriertem Monitor und Bluetooth-Schnittstelle.

Formate und Standorttypen

Sichtbare Fläche: 115,0 B x 171,0 H cm (ca. 2 m²).

Dauerhafter Werbeträger mit wechselnden Motiven, Standorte auf öffentlichem Straßenland.

Vorteile / Chancen

Städtebaulich und funktional stärker eingebunden als andere Werbeträger, da Bestandteil der Haltestellen. Von daher in vielen Raumtypen verwendungsfähig.

Finanzierung der Wartehallen durch die Werbeeinnahmen möglich.

Für die Werbewirtschaft interessant wegen der Wartezeiten der Passant/innen.

Nachteile / Risiken

Beansprucht Fläche im öffentlichen Raum, allerdings für mehr als Werbung (Wartehalle). Bei mehreren CLP's pro Wartehalle fallen die Fahrgastinformationen zwischen der Werbung ggf. kaum noch auf. In größeren Haltestellenbereichen mit mehreren Wartehallen und/oder mehreren CLP's pro Wartehalle kann es zu Dominanz der Werbung durch störende Häufung kommen. Ggf. Verstellung von Sichtbeziehungen. Wechseltechnik bringt Unruhe in den Stadtraum und lenkt vom Verkehrsgeschehen ab, da vertikale Bewegung im Stadtraum i. d. R. nicht vorkommt.

Weitere Hinweise

Wechslertechnik bei CLP's in Wartehallen schränkt die Eignung deutlich ein.

Bei Umwandlung eines City-Light-Posters in ein digitales City-Light-Poster sind die geänderten Auswirkungen durch Licht und Bewegung erneut zu prüfen, da das Stadtbild durch Filmsequenzen anders und stärker beeinträchtigt wird als durch Standbilder.



© profico Bremen



© profico Bremen



© profico Bremen



© profico Bremen

Integriert in Wartehallen an Haltestellen ein weit verbreiteter Werbeträger, teilweise mit Bluespot-Terminal.

Chausseestraße, Mitte

Tauntzienstraße, Charlottenburg

Wallstraße, Mitte

Mariannenplatz, Kreuzberg

Beurteilung der Stadtbildverträglichkeit

Stadtbildverträglich

- Ggf. nicht mehr als eine Werbefläche pro Wartehalle, in jedem Fall Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen (Fahrpläne usw.) im Verhältnis zur Werbung und in ihrer direkten Nachbarschaft sicherstellen, insbesondere bei Standorten mit hoher Webedichte.
- Die Wartehalle muss als solche erkennbar bleiben, darf nicht hauptsächlich als Werbeträger wirken, weswegen Sonderumsetzungen, die weitere Bereiche der Wartehalle in die Werbeaktion einbeziehen, als problematisch einzuschätzen sind.
- Keine Ganzbeklebungen.

Stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kultureinrichtung, Hochhaus, Bahnhof bes. Stadtbildprägung, Hauptstraße, Boulevard, Einkaufsstraße, Straße am/im Grünraum, Quartiersplatz, Verkehrsplatz, Stadtplatz

Bedingt stadtbildverträglich

- Ggf. nicht mehr als eine Werbefläche pro Wartehalle, in jedem Fall Wahrnehmbarkeit der Fahrgastinformationen (Fahrpläne usw.) im Verhältnis zur Werbung und in ihrer direkten Nachbarschaft sicherstellen, insbesondere bei Standorten mit insgesamt hoher Werbedichte.
- Die Wartehalle muss als solche erkennbar bleiben, darf nicht hauptsächlich als Werbeträger wirken, weswegen Sonderumsetzungen, die weitere Bereiche der Wartehalle in die Werbeaktion einbeziehen, i. d. R. stadtbildunverträglich sind.
- Keine Ganzbeklebungen.
- Kein Verstellen von Sichtbeziehungen (Sichtachse).
- Kein Verstellen der Sicht auf stadtbildprägende Gebäude, Kirchen, Kultureinrichtungen oder Stätten des Mauergedenkens.

Bedingt stadtbildverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen:

Kirche, stadtbildprägendes Gebäude, Brücke bes. Stadtbildprägung, Schmuckplatz, Dorf, historischer Siedlungskern, UNESCO-Welterbestätte, Mauergedenken/-verlauf, Sichtachse, Bahntrasse als Hochbahn

Stadtbildunverträglich

CLP's in Wartehallen sind bei Einhaltung der o. g. Kriterien in allen untersuchten Raum-/Gebäudetypen stadtbildverträglich oder bedingt stadtbildverträglich.

Stadtbildunverträglich in folgenden Raum-/Gebäudetypen: -

Ist eine Werbeanlage nach gesetzlichen Regelungen (u. a. Denkmalschutzrecht, Planungsrecht, Straßenrecht) im konkreten Einzelfall nicht genehmigungsfähig, geht dies den Aussagen des Werbekonzeptes zur Stadtbildverträglichkeit vor.

City-Light-Poster (Wartehalle)	
1	Kirche
2	Stadtbildprägendes Gebäude
3	Kultureinrichtung
4	Hochhaus
5	Bahnhof besonderer Stadtbildprägung
6	Brücke besonderer Stadtbildprägung
7	Hauptstraße
8	Bahntrasse als Hochbahn
9	Boulevard
10	Einkaufsstraße
11	Straße am/im Grünraum
12	Quartiersplatz
13	Verkehrsplatz
14	Schmuckplatz
15	Stadtplatz
16	Dorf
17	Historischer Siedlungskern
18	UNESCO-Welterbestätte
19	Mauergedenken, Mauerverlauf
20	Sichtachse

Einstufung der Stadtbildverträglichkeit in den Raum-/Gebäudetypen: vgl. Karte 3d